

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 31.10.2016

Drucksache Nr.: **16/0391**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	22.11.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bauanträge im Bereich des Flugplatzes Bonn/Hangelar

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Verkehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die Fa. „WMT Maintenance Technik AG“ (Zulieferfirma für Hersteller und Werftbetriebe in der Luftfahrt; siehe auch beigefügten Auszug der Betriebsbeschreibung als Anlage 1) plant im Bereich des Flugplatzes Bonn/Hangelar auf ihrem Grundstück in der Richthofenstraße 140 eine Hallenerweiterung, hier sodann in südwestlicher Richtung.

In diesem Zusammenhang wurde von der v.g. Firma eine Bauvoranfrage gestellt.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um einen dreigeschossigen Anbau an das bereits bestehende Betriebsgebäude bis hin an die im Südwesten liegende Grundstücksgrenze (siehe auch Anlagen 2 bis 6: Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Lageplan sowie Grundrisse). Durch den geplanten Anbau wäre ein städtisches Flurstück insofern betroffen, als dass das Bauvorhaben wegen der geplanten Grenzständigkeit an das als Ausgleichsfläche genutzte städtische Grundstück nur mittels Baulast zulasten der Stadt realisiert werden könnte. Die Baulast würde jedoch eine Nutzung des städtischen Grundstücks, einer ehemaligen Grube, nicht beeinträchtigen. Eine positive Stellungnahme des städtischen BNU hierzu liegt bereits vor.

Naturschutzrechtliche als auch denkmalrechtliche Belange würden durch das beabsichtigte Vorhaben nicht berührt. Auch seitens der Bezirksregierung bestünden keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben – dieses wurde bereits i.R. der Fachämterbeteiligungen zum Bauvorbescheid geprüft.

Aus planungsrechtlicher Betrachtung sprächen seitens der Fachverwaltung keine Gründe für eine Versagung der beantragten Maßnahme, so dass ein positiver Vorbescheid erteilt werden könnte. Insofern ist es auch beabsichtigt, dem Antrag zuzustimmen und die Bauvoranfrage zu genehmigen.

Bei einer sodann folgenden, konkreten Bauantragstellung würde der Ausschuss für Umwelt, Planung und Verkehr erneut zu dem beabsichtigten Vorhaben informiert.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.